

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) Zweite Änderung der Gebührensatzung

Aufgrund von § 6b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) hat das Präsidium nach Stellungnahme des Hochschulsenates der Beruflichen Hochschule Hamburg am 18.09.2025 folgende zweite Änderung zur Gebührensatzung (Amtlicher Anzeiger 2021, S.1661/2022, 1881) beschlossen:

Der in der Anlage „Gebührenverzeichnis zu Verwaltungsgebühren“ mit der ersten Änderung vom 27.10.2022 (Amtlicher Anzeiger 2022, 1881) eingeführte Gebührentatbestand Nr. 11 wird gestrichen.

Die Gebühr unter dem Gebührentatbestand Nr. 9 wird wie folgt geändert:

Anlage

Gebührenverzeichnis für Verwaltungsgebühren

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
9.	Durchführung der Eingangsprüfung für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes für alle Studiengänge mit Ausnahme des Studiengangs „Angewandte Pflegewissenschaft“ Für den Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“	145 0